

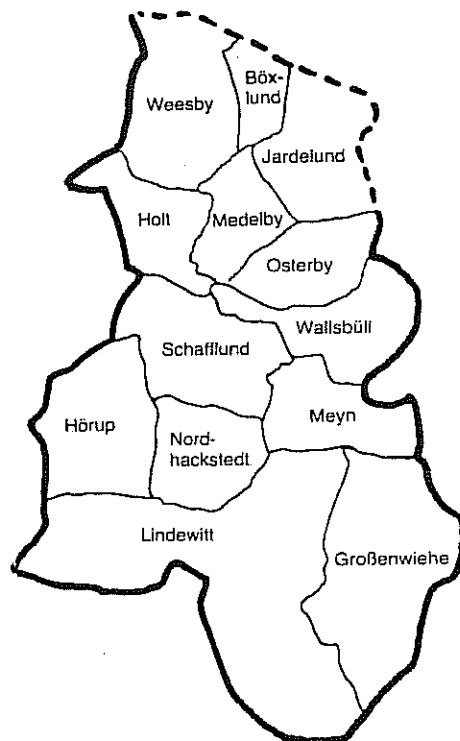
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 24 Schafflund, 24.12.2009

39. Jahrgang



Seite 215	Zum Jahresausklang
Seite 216	4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Seite 217	Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2010
Seite 218	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2010
Seite 219	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2010
Seite 220	Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2010
Seite 221	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2009
	Bekanntmachungen:
Seite 222-223	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Ordnungsamt Allgemeinverfügung – Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper
Seite 224	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Hauptamt Termine für das Mitteilungsblatt im Jahre 2010

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Zum Jahresausklang

Liebe Leserinnen und Leser,
das Jahr 2009 ist bald vorbei. Es war sicherlich kein ruhiges Jahr. Auf der großen politischen Bühne vollzogen sich auf Bundes- und Landesebene Veränderungen. Auch wir verspürten etwas von der großen Politik. Die Worte CCS/CO₂-Verpressung dominierten über Monate die öffentliche Diskussion in unserer Region. Wir haben zusammen mit unseren betroffenen Nachbarregionen in Nordfriesland deutlich gemacht, dass wir die Planung und Durchführung von CCS- und CO₂ Verpressungsmaßnahmen strikt ablehnen. Aus der Mitte der Gesellschaft bildete sich eine Bürgerinitiative, die zusammen mit der Kommunalpolitik deutliche Signale setzte, dass man eine Region mit seinen Menschen nicht so einfach „überfahren“ kann. Wir erwarten mit Spannung den für 2010 angekündigten CCS-Gesetzesentwurf der neuen Bundesregierung. Allerdings ist klar, dass sich an unserer grundsätzlichen Ablehnung nichts geändert hat.

Gerade oder wegen CCS stehen u.a. regenerative Energien bei uns weiter im Focus. In Hörup wurde im Dezember 2009 der größte Solarpark Norddeutschlands eingeweiht. Neben gemeindlichen Einzelinvestoren sind auch Bürger beteiligt. Wärmekonzepte im Zusammenhang mit den Biogasanlagen wurden in Gemeinden aufgestellt und befinden sich zum Teil schon in der Realisierungs- und Betriebsphase. Das Thema Windkraft hat an Aktualität nichts verloren. Neben dem Aspekt von möglichen neuen Eignungsflächen stellt sich auch zunehmend die Frage von Repowering von Altanlagen.

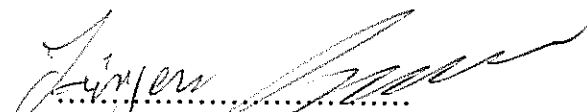
Ein weiteres Schwerpunktthema war das Konjunkturpaket II. Für unsere Region bleibt festzustellen, dass durch dieses Programm ein Investitionsvolumen von rund 700.000 € für unsere Kindergärten und Schulen im Bereich von Sanierungs- und energetischen Maßnahmen ausgelöst wurde. Diese Investitionen dienen der Zukunftsfähigkeit unserer Bildungseinrichtungen.

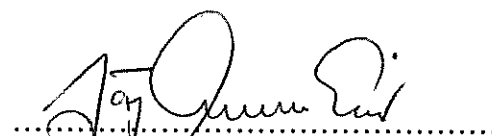
Mit Sorge blicken wir auf die zukünftige Entwicklung unserer kommunalen Finanzen und damit sind wir nicht alleine. Einen massiven Finanzrückgang können wir in Anbetracht unserer kommunalen Daueraufgaben nur schwerlich verkraften, zumal sich neue Aufgaben, wie zum Beispiel die Breitbandversorgung für ein schnelles und konkurrenzfähiges Internet, schon ankündigen.

Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden für ihr Engagement in diesem Jahr.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedliches Jahr 2010.

Ihr Amt Schafflund


.....
(Jürgen Schrum)
Amtsvorsteher


.....
(Jörg Hauenstein)
Leitender Verwaltungsbeamter

<p style="text-align: center;">4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren</p>
--

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.12.2009 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen.

§ 2

Diese 4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 23.12.2009

(Siegel)

gez. Jürgen Schrum
-Amtsvorsteher-

Haushaltssatzung

der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **25.11.2009** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

279.700 Euro

in der Ausgabe auf

279.700 Euro

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

554.400 Euro

in der Ausgabe auf

554.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

135.000 Euro

0 Euro

0 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

300 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v. H.

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro.

Jardelund, 25.11.2009

LS

gez. Clausen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 25, aus.

Schafflund, 21.12.2009

gez. Carstensen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **16.12.2009** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf

471.900 Euro

in der Ausgabe auf

471.900 Euro

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf

81.400 Euro

in der Ausgabe auf

81.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

310 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

310 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1000 Euro.

Nordhackstedt, 16.12.2009

LS

gez. Ingwersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 25, aus.

Schafflund, 21.12.2009

gez. Carstensen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **30.11.2009** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf

320.700 EUR

in der Ausgabe auf

320.700 EUR

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf

63.100 EUR

in der Ausgabe auf

63.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

260 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro.

Osterby, 30.11.2009

LS

gez. Nommensen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 25, aus.

Schafflund, 21.12.2009

gez. Carstensen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **10.12.2009** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf

475.900 EUR

in der Ausgabe auf

475.900 EUR

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf

118.400 EUR

in der Ausgabe auf

118.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

280 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro.

Weesby, 10.12.2009

LS

gez. Hansen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 25, aus.

Schafflund, 21.12.2009

gez. Carstensen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **17.12.2009** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro

292.500	0	2.928.700	3.221.200
292.500	0	2.928.700	3.221.200

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

449.100	0	396.900	846.000
449.100	0	396.900	846.000

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

von bisher Euro	auf Euro
0	0
0	0
0	0
0	0

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Großenwiehe, 18.12.2009

LS

gez. Andresen
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 15, aus.

Schafflund, 18.12.2009

gez. Weigelt

Allgemeinverfügung

Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Für viele von uns ist es selbstverständlich, das alte Jahr mit einem kleinen Feuerwerk zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen. Aber denken Sie dabei bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (auch Altenwohnanlagen) dürfen Feuerwerkskörper nicht abgebrannt werden.
- Zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ist ein ausreichender Abstand (200 m) einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Abfälle wirft man nicht einfach auf die Straße oder läßt sie dort liegen!

Obwohl dies jeder weiß, kommt es Jahr für Jahr wieder zu unnötigen Unfällen und Sachschäden, die einfach aus Nachlässigkeit entstehen können. Daher ist folgende Anordnung meinerseits notwendig:

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 13.07.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 211) wird das

V e r b o t

angeordnet,

am 31. Dezember 2009 und am 01. Januar 2010

in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Kleinf Feuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.) abzubrennen. Beim Abbrennen von Leitstab-Raketen ist ein **Abstand** von **200 m** und von anderen Kleinf Feuerwerk-Gegenständen von **50 m** zu reetgedeckten Gebäuden einzuhalten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs.1 der 1. SprengV.

Gemäß § 46 Ziffer 9 der 1. SprengV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs.1 Nr. 16 des Sprengstoffgesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Beherzigen Sie bitte die Schutzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, uns den Spaß zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von diesen Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen. Die Feuerwehrleute, Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2010!

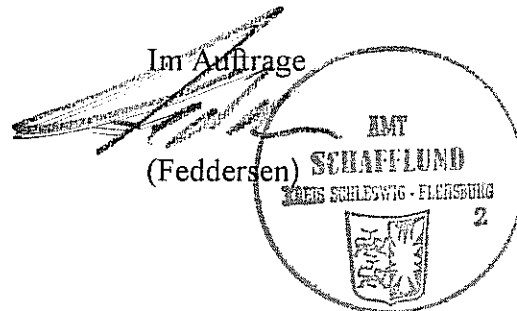
Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung ordne ich im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an. Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, um die Menschen (Allgemeinheit) vor möglichen materiellen oder gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schafflund, Bau- und Ordnungsamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, eingelegt wird. Da der Sofortvollzug angeordnet wurde, hat ein eventl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann beim schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.



Amt Schafflund
 Der Amtsvorsteher
 - Hauptamt -

Schafflund, den 08.12.2009

Termine für das Mitteilungsblatt im Jahre 2010

Erscheinungstag des Mitteilungsblattes	Redaktionsschluss jeweils um 12:00 Uhr
Freitag, 08.01.2010 Freitag, 22.01.2010	Dienstag, 05.01.2010 Dienstag, 19.01.2010
Freitag, 12.02.2010 Freitag, 26.02.2010	Dienstag, 09.02.2010 Dienstag, 23.02.2010
Freitag, 12.03.2010 Freitag, 26.03.2010	Dienstag, 09.03.2010 Dienstag, 23.03.2010
Freitag, 09.04.2010 Freitag, 23.04.2010	Dienstag, 06.04.2010 Dienstag, 20.04.2010
Freitag, 14.05.2010 Freitag, 28.05.2010	Dienstag, 11.05.2010 Dienstag, 25.05.2010
Freitag, 11.06.2010 Freitag, 25.06.2010	Dienstag, 08.06.2010 Dienstag, 22.06.2010
Freitag, 09.07.2010 Freitag, 23.07.2010	Dienstag, 06.07.2010 Dienstag, 20.07.2010
Freitag, 13.08.2010 Freitag, 27.08.2010	Dienstag, 10.08.2010 Dienstag, 24.08.2010
Freitag, 10.09.2010 Freitag, 24.09.2010	Dienstag, 07.09.2010 Dienstag, 21.09.2010
Freitag, 08.10.2010 Freitag, 22.10.2010	Dienstag, 05.10.2010 Dienstag, 19.10.2010
Freitag, 12.11.2010 Freitag, 26.11.2010	Dienstag, 09.11.2010 Dienstag, 23.11.2010
Freitag, 10.12.2010 ► Donnerstag, 23.12.2010	Dienstag, 07.12.2010 ► Montag, 20.12.2010

Bitte beachten Sie besonders die markierten Erscheinungstage bzw. die markierten Tage des Redaktionsschlusses, hier muss eine Verschiebung des gewohnten Rhythmus erfolgen.

Im Auftrage



Verteiler:

Bgm.-Fächer
 LVB
 R. Fleddermann
 H. Sönnichsen
 M. Winter
 A. Wöhl
 Vorzimmer
 Drucker
 Mitteilungsblatt